

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0056
		Datum:
		19.01.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

**Bebauungsplan Nr. 121 - Drinhausen-Süd- 1. Änderung
hier: Abschluss der öffentlichen Auslegung und Beschluss einer erneuten,
eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Beschlussempfehlung:

1. Über die von der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.
3. Der veränderte Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – Drinhausen-Süd - wird beschlossen.
4. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 21.10.2020 bis 23.11.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Aufgrund einer Stellungnahme eines Antragstellers soll die Position des Regenversickerungsbeckens (RVB) geändert werden. Entgegen der ursprünglich vorgesehenen Position süd-westlich der Hofstelle, soll das RVB nun direkt südlich der Hofstelle vorgesehen werden. Nach Rücksprache mit dem Fachplaner ist das RVB auch in dieser Lage unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Für den Eigentümer der Fläche ergeben sich dadurch keine Nachteile.

Zusätzlich zur erneuten öffentlichen Auslegung in Form eines Planaushangs von 2 Wochen im Rathaus sowie der Beteiligungsmöglichkeit an dem Verfahren über das Internet, werden der Eigentümer der Fläche sowie die angrenzenden Nachbarn über die Planänderung schriftlich informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls erneut beteiligt. Die Beteiligung wird ebenfalls auf die Dauer von 2 Wochen begrenzt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Abwägungstabelle Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung

Abwägungstabelle Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung

Geänderter Planentwurf

Geänderter Entwurf der Begründung